



Verwaltungsstandpunkt zum Antrag-Nr. VII-A-09768-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Oberbürgermeister

Stammbaum:
VII-A-09768 Sascha Matzke, Beate Ehms
VII-A-09768-VSP-01 Oberbürgermeister

Betreff:
Minderheiten achten - Wissensstand erhöhen - demokratische Mehrheiten im Stadtbezirksbeirat akzeptieren

Beratung im Gremium (Änderungen vorbehalten)	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung Dienstberatung des Oberbürgermeisters SBB Mitte SBB Nordost SBB Ost SBB Südost SBB Süd SBB Südwest SBB West SBB Alt-West SBB Nordwest SBB Nord FA Allgemeine Verwaltung Ratsversammlung	21.08.2024	Vorberatung Bestätigung Anhörung Anhörung Anhörung Anhörung Anhörung Anhörung Anhörung Anhörung Anhörung Vorberatung Beschlussfassung

Vorschlag der Verwaltung: **Ablehnung**

Beschlussvorschlag

Der Antrag wird abgelehnt.

Räumlicher Bezug

Alt-West, Mitte, Nord, Nordost, Nordwest, Ost, Süd, Südost, Südwest, West

Rechtliche Konsequenzen/Zusammenfassung

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre:

rechtswidrig nachteilig für die Stadt Leipzig keines von beidem

Der Antrag fordert die Aushebelung des Mehrheitsprinzips bei Abstimmungen zum Stadtbezirksbudget für Projektanträge über 1000 €. Die für eine weitere Befassung im Stadtbezirksbeirat (SBB) notwendige Einholung einer Verwaltungsmeinung soll nicht mehr wie bisher durch ein Mehrheitsvotum im SBB sondern bereits durch eine einzelnes Mitglied eingefordert werden können.

Der Antrag wird abgelehnt, da Mehrheitsentscheidungen grundlegend für die effiziente Arbeit politischer Gremien sind und sich das bisherige Verfahren zum Stadtbezirksbudget als

bewährt erwiesen hat. Systematische Beeinträchtigungen von Minderheitenrechten können nicht festgestellt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadtbezirksbeiräte als direkte Verfahrensbeteiligte in die Diskussion um die durch den Antrag angestrebte Veränderung ihrer Kompetenzen vorab nicht involviert wurden.

I. Begründung Nichtöffentlichkeit

Entfällt.

II. Sachverhalt

1. Begründung des Vorschlags

Die grundsätzliche Arbeitsweise der Stadtbezirksbeiräte wird durch die Sächsische Gemeindeordnung, die Hauptsatzung der Stadt Leipzig und die Geschäftsordnung der Ratsversammlung der Stadt Leipzig definiert. In allen genannten Regelungen ist vorgesehen, dass die jeweiligen Gremien durch Abstimmungen beschließen. Beschlüsse werden dabei durch Stimmenmehrheit gefasst (u.a. SächsGemO §39(5); Hauptsatzung §29; GO §21(1), §42(1)). Die Aufweichung dieses grundsätzlichen Verfahrensprinzips nur für die 1. Lesung im Rahmen des Stadtbezirksbudgets wäre inkonsistent und würde auch andere Abstimmungsverfahren in Frage stellen.

Das Stadtbezirksbudget selbst sowie das diesem zu Grunde liegende Verfahren wurde in der Ratsversammlung am 29.02.2024 einstimmig (mit einer Enthaltung) vom Stadtrat als dauerhaftes Förderinstrument der Stadtbezirksbeiräte bestätigt (Vorlage VII-DS-09113: „Aktualisierung, Evaluierung und Verstetigung des Stadtbezirksbudgets als dauerhaftes Instrument der Stadtbezirksbeiräte“). Zuvor wurde das Stadtbezirksbudget einer umfassenden Evaluierung unterzogen und am Verfahren leichte Anpassungen vorgenommen, die auf den Praxiserfahrungen der zurückliegenden 3 Jahre basieren. Dazu wurde die Rückmeldung der Antragsteller (Vollerhebung mittels Fragebogen), der mit dem Stadtbezirksbudget am stärksten befassten Fachämter (mittels Auswertungsgesprächen) und der Stadtbezirksbeiräte (mittels verschiedener Workshops sowie SBB-interner Feedbackrunden) eingeholt und berücksichtigt. Die Vorlage VII-DS-09113 wurde in ihrer finalen Fassung in allen SBBs intensiv diskutiert und ausschließlich positiv votiert. Der Wunsch oder die Notwendigkeit einer Änderung des Abstimmungsverfahrens zur Einholung der Verwaltungsmeinungen bei Projektanträgen über 1000 € wurde hierbei von keiner Seite der Beteiligten geäußert.

Verwaltungsmeinungen sollen den SBB bei der Vergabe von Mitteln durch eine fachliche Perspektive unterstützen. Dafür legen die zuständigen Fachämter dar, ob der Projektvorschlag an sich sinnvoll und in der Umsetzung zeitlich wie finanziell realistisch und üblich mit vergleichbaren Projekten ist. Die SBBs entscheiden auf dieser Grundlage eigenständig.

Die Möglichkeit, in 1. Lesung zu einer Projektidee zu votieren, ist bei der Vielzahl der mittlerweile zu behandelnden Anträge ein wichtiges Instrument, Anträge zu einem frühen Zeitpunkt abzulehnen, die aus der Perspektive des entscheidungszuständigen SBB nicht mehrheitsfähig sind. Diese Anträge mittels einer Stimme länger im Verfahren zu behalten, würde den Arbeitsaufwand für den SBB und die Verwaltung signifikant erhöhen, ohne dass es Anhaltspunkte aus der bisherigen Praxis gibt, dass dies sachgerecht ist.

2. Sachstandsbericht

Entfällt.

3. Zeitplan

Entfällt.

Anlage/n
Keine